



## LfDI Awards

### **Teilnahme- und Vergabebedingungen des Anerkennungspreises des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)**

Die LfDI Awards werden jährlich in den Bereichen Privacy und Transparency vergeben. Gewürdigt werden sollen zukunftsweisende und intelligente Ansätze und Aktivitäten für eine praktikable und nachhaltige Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit durch rheinland-pfälzische Behörden oder durch zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich der Förderung der informationellen Selbstbestimmung oder der Transparenz öffentlicher Stellen verschrieben haben. Mit den LfDI Awards soll diesen Ideen zu einer größeren Öffentlichkeit verholfen und es sollen Anreize für effektiveren Datenschutz und mehr Transparenz gesetzt werden.

#### **Teilnahmebedingungen:**

An dem Wettbewerb können sich alle Stellen der rheinland-pfälzischen Landes- und Kommunalverwaltung und Organisationen bzw. Initiativen der Zivilgesellschaft (NGOs) beteiligen. Nicht teilnahmeberechtigt sind die obersten Landesbehörden. Die Behörden und die zivilgesellschaftlichen Gruppen bzw. Initiativen können sich selbst um den Preis bewerben oder von einem Dritten vorgeschlagen werden.

Vorschlagsberechtigt als Dritte sind insbesondere alle Bürgerinnen und Bürger, die im Kontakt mit einer öffentlichen Stelle oder einer NGO in Rheinland-Pfalz unter den o.g. Aspekten gute Erfahrungen gemacht haben und diese deshalb vorschlagen möchten.

Die Bewerbungen oder Vorschläge sollen eine Angabe zur Preiskategorie und eine aussagekräftige Begründung zur Preiswürdigkeit enthalten. Statt der Begründung kann auch ein konkretes Konzept, das ein Bewerber für die Bereiche Datenschutz oder Transparenz erstellt hat, eingereicht werden.

In der Kategorie „Privacy“ können Stellen oder NGOs ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise für die Beachtung des informationellen Selbstbestimmungsrechts und die Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben einsetzen. Kriterien können technisch-organisatorische Vorkehrungen zur Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit, Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzrechts in der Praxisanwendung oder auch ein vorbildliches Datenschutzmanagement sein, aber auch ein besonderes oder neuartiges Engagement für die Wahrung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung.

In der Kategorie „Transparency“ sollen Akteure prämiert werden, die effektive Strukturen oder Arbeitsabläufe für die Bearbeitung von Anfragen nach dem Landestransparenzgesetz entwickelt haben und beispielgebend für andere Verwaltungen sein können, oder auch Behörden oder NGOs, die die Informationsfreiheit auf innovative Weise fördern und verbreiten. Ausgezeichnet werden können auch sonstige Ideen und Anregungen, die erfolgreich erprobt wurden und dem Anliegen des Transparenzgesetzes dienen.

Die Bewerbungen oder Vorschläge können im Zeitraum vom 15. Mai bis zum 15. Juli eines Jahres schriftlich oder per E-Mail beim Landesbeauftragten eingereicht werden.



**Vergabebedingungen:**

Die LfDI Awards werden auf Vorschlag des Landesbeauftragten und unter Einbeziehung der Datenschutzkommission im Bereich Privacy und des Beirats für Informationsfreiheit im Bereich Transparency vergeben.

Schirmherr des Preises ist der Präsident des rheinland-pfälzischen Landtags, Herr Hendrik Hering.

Der Anerkennungspreis ist undotiert.

Vergeben werden die Preise im Rahmen einer Veranstaltung im Herbst eines Jahres.

Stand 15. Mai 2018